

Sitzungsbericht über die Gemeinderatssitzung vom 13. September 2011

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Es wurde angefragt, ob man nicht in der Gartenstraße im Bereich der unübersichtlichen Kuppe Richtung Dorfplatz auf der rechten Seite ein Parkverbotsschild anbringen könnte. Der Verwaltung ist diese Problem bekannt. Zusammen mit Polizei und Landratsamt Ravenburg wurde diese Gefahrenstelle vor Ort angeschaut. In diesem Bereich wird in Kürze ein entsprechendes Parkverbotsschild angebracht.

TOP 2

Kindergartenangelegenheiten - Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe

Hauptamtsleiter Plangg berichtet
Mitte Dezember 2010 wurden die Eltern angeschrieben, deren Kinder im Kindergartenjahr 2011/2012 die Kleinkindgruppe besuchen könnten.

In der Kleinkindgruppe im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ stehen uns laut Betriebserlaubnis 12 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Diese Plätze sind durchgängig ab September 2011 belegt.

Bis zu 6 Kindern kann kein Platz in dieser Kleinkindgruppe angeboten werden.

Darüber hinaus gibt es im Kindergarten „St. Martin“ eine interne Warteliste von 6 Kindern, die eine Kleinkindbetreuung ausschließlich im Kindergarten „St. Martin“ wünschen.

In der Gemeinderatssitzung am 05. April 2011 war dieser Tagesordnungspunkt bereits Gegenstand der Beratung.

Es wurde damals beschlossen, zunächst einen aktuellen Kostenvoranschlag für die Umbaumaßnahmen des Raumes im Untergeschoss des Kindergartens St. Martin einzuholen. Auch sollte abgeklärt werden, ob sich die katholische Kirchengemeinde an den Kosten beteiligt.

Der Planer hat zwischenzeitlich die Umbaumaßnahmen ermittelt, die sich auf 164.000,00 €. Hinzu kommen noch Ausstattungsinvestitionen von ca. 20.000 €.

Der Kirchengemeinderat geht davon aus, dass die Investitionskosten zu 100% von der Gemeinde getragen werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde Ihnen mitgeteilt, dass Herr Architekt Nehls die Einbaukosten einer Kleinkindgruppe in das Grundschulgebäude (Bücherei) sowie die Kosten des Umbaus der Sanitäreinrichtungen ermittelt. Diese belaufen sich inkl. Ausstattung auf 129.400 €.

Die Darstellung der Finanzierung sieht wie folgt aus. Da umfangreichere Investitionen im Kindergarten St. Martin mit Ausbau des Rohbaus erforderlich sind, beziffert sich hier der Eigenanteil bei voll gewährter Förderung auf 113.400 €. Im Grundschulgebäude sind wesentliche Komponenten schon vorgegeben. Hier beziffert sich der Eigenanteil bei voll gewährter Förderung auf 59.400 €.

Da es eine Warteliste von mindestens 12 Kindern gibt, ist der Bau einer weiteren Kleinkindgruppe gerechtfertigt. Diese neue Kleinkindgruppe sollte spätestens zum neuen Kindergartenjahr 2012/2013 in Betrieb gehen. Die mögliche Zeitschiene wird Ihnen Herr Architekt Groß erläutern.

Durch den Umbau des Raumes im UG des Kindergartens St. Martin könnte unproblematisch eine Kleinkindgruppe geschaffen werden. Zudem macht es Sinn, im Kindergarten St. Martin durch eine Kleinkindgruppe das Angebotsspektrum abzurunden, was die Attraktivität bei Eltern mit mehreren Kindern (Geschwisterkinder) erhöhen würde.

Man muss sich im Klaren sein, dass es mit der Schaffung einer weiteren Kleinkindgruppe nicht getan ist.

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 besteht ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von 1-jährigen Kindern. Spätestens dann, wird man eine weitere Kindergartengruppe (Standort Grundschulgebäude ?) schaffen.

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Schaffung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Martin grundsätzlich die richtige Entscheidung ist.

Beschluss:

- a.) Es wird eine weitere Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Martin geschaffen. Mit den Baumaßnahmen kann erst nach Antragsstellung und Eingangsbestätigung begonnen werden.
- b.) Diese Gruppe soll baldmöglichst, spätestens zum Kindergartenjahr 2012/213 eröffnet werden.
- c.) Die Umbaukosten/Investitionskosten zur Einrichtung einer Kleinkindgruppe in den Räumlichkeiten des Kindergarten St. Martin werden von der Gemeinde übernommen.
- d.) Die zusätzlichen Mittel zur Herstellung der Kleinkindgruppe werden in Haushalt 2012 eingestellt.

TOP 3

Bebauungsplan „Zeppelinstraße

Hier: Vorstellung der Planungsrechtlichen Festsetzungen und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.08.2011 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Zeppelinstraße“ gefasst.

Herr Architekt Gross wird nun die verschiedenen Bebauungsmöglichkeiten entlang der Zeppelinstraße vorstellen, damit die Planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften erstellt werden können. Dies sind Voraussetzungen für die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

Der bei dieser Sitzung anwesende Planer Herr Architekt Gross stellte die Bebauungsmöglichkeiten vor. Im nördlichen Teil sind insgesamt drei Bauplätze vorgesehen. Die Baukörper können parallel zum Hang erstellt werden. Des Weiteren ist in diesem Bereich der Bau einer Stichstraße vorgesehen. Wegen der prekären Hangsituation auf der gegenüberliegenden Seite ist hier noch ein weiterer Bauplatz möglich. Im östlichen Teil stellte Herr Gross die Bebaubarkeit mit fünf kleinen Wohngebäuden vor. Im Norden sollen dann noch weitere zwei Bauplätze ausgewiesen werden.

Beschluss:

Stadtplaner Gross wird beauftragt, die in der Sitzung beschlossenen Vorgaben, schnellst möglich in eine Vorentwurfsplanung einzuarbeiten.

TOP 4

Verkauf von Baugrundstücken im Gemeindegebiet

Hier: Baugebiet Bifang Erweiterung

Der Vorsitzende berichtet:

Es gibt Gemeinden, die Bauplätze nur schwer verkaufen können. Wir haben aktuell das „Luxusproblem“ 24 Bauplatzinteressenten für 11 Bauplätze im Baugebiet Bifang Erweiterung zu haben. Allen Interessenten für einen Bauplatz in diesem Baugebiet darf ich sagen, das die Gemeinde auch weiterhin Bauplätze anbieten wird. Die Bauplätze im Baugebiet Bifang Erweiterung werden nach dem sogenannten Einheimischenmodell vergeben. Das bedeutet, die Gemeinde macht von Ihrem Kommunalen Selbstverwaltungsrecht Gebrauch und vergibt Bauplätze vorrangig an Ortsansässige Bauidter nach einem Punktekatalog und verschiedenen Kriterien. Diese Vergabekriterien stellte Bauamtsleiter Elbs kurz vor.

Grundstückeveräußerungen sind in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, es sei denn, dass berechnigte Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit erfordern.

Im Fall der Bauplatzvergabe über den vorliegenden Punktekatalog überwiegt das Interesse der Bauplatzbewerber auf Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Interesse der Öffentlichkeit an Informationen.

Die Entscheidung – Vergabe der Bauplätze erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung

TOP 5

Geh- und Radweg Friesenhäusle Sulpach Hier: Vorstellung des Vorentwurfs für den BA I

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.05.2011 hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Marschall & Klingenstein beauftragt eine detaillierte Planung zum Bau des Geh- und Radweges zu fertigen. Als Bauabschnitt I (BA I) wird der Bereich zwischen der Einfahrt zur Thomas-Dachser-Straße bis zur Einfahrt Hasenweg definiert.

Der Kämmerer hat in einer Voranfrage eine „Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG“ beim Regierungspräsidium beantragt.

Die mit Schreiben vom 02.08.2011 nachgereichten Verkehrszahlen zum Antrag, begründen die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Radweges entlang der Friesenhäusler Straße und Sulpacher Straße. Die Gemeinde Baintdt wird gebeten, die Anmelde-/Antragsunterlagen für die o.g. Maßnahme dem Regierungspräsidium Tübingen bis spätestens November 2011 3fach vorzulegen.

Herr Klingenstein wurde beauftragt eine Geh- und Radwegeplanung zu erstellen die einen minimalen Grundstücksverbrauch vorweist. Geprüft wurde auch eine Verschiebung der Fahrbahn zu Gunsten des Radweges. Aus Richtung Sulpach kommend wurde eine Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme eingeplant.

Man war ich einig zunächst die Gespräche mit den Grundstückeigentümern zu suchen die beim Bau dieses Geh- und Radweges besonders betroffen sind. Erst dann wird man sehen, ob entsprechende Grundstückskäufe überhaupt möglich sind.

TOP 6

Sachstandsbericht Contracting Ausschreibung Wärmeversorgung Baintdt

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor:
In der GR Sitzung vom 28.09.2010 wurde beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Referat Planen und Bauen der Zieglerischen Anstalten gemäß der Empfehlung des Arbeitskreises Energie auf der Grundlage des Angebotes vom 30.06.2010 mit der Leistungsphase 1 der Contracting Ausschreibung zu beauftragen (Auftragswert ca. 12.257,- € brutto)

2. Nach Abschluss der Leistungsphase 1 ist dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Leistungsphase 1 ist weitgehend abgeschlossen und Herr Jäkel hat seinen Abschlussbericht vorgelegt und wird diesen in der Sitzung vortragen und erläutern.

Um das Projekt weiter voranzutreiben ist eine Beauftragung der Leistungsphasen (LP) 2 und 3 erforderlich.

Die Kosten für die Planungsleistungen für LP 2 und 3 belaufen sich auf 53.815,66 € brutto. Die Kosten werden bei einer Vergabe an die zukünftigen Wärmekunden über den Wärmepreis in den ersten 2 Abrechnungsjahren verrechnet. Bei einem durch den Planer unverschuldetem Abbruch der Ausschreibung haftet der Auftraggeber für die beauftragte Planungssumme.

Ursprünglich war eine Weiterbeauftragung der Planungsleistung ab LP 2 durch eine Auftraggeber-Arge anvisiert. Da es jedoch in der angedachten Auftraggeber-Konstellation (Gemeinde / Private) keine vergleichbaren Projekte gibt, gestaltet sich die Vertragsgestaltung schwieriger als erwartet. RA Herrmann arbeitet zur Zeit rechtsichere Vorschläge aus.

Bereits in LP 1 konnte aufgrund der Variantenvergleiche die Teilnahmeerklärung der WEG Dorfplatzes 1 erreicht werden, da sich bereits hier deutliche wirtschaftliche Vorteile ggü. der Bestandsvariante ergaben. Diese Variantenvergleiche beinhalten noch keinerlei Optimierung, sondern basieren lediglich auf dem wirtschaftlichsten Konzept der Voruntersuchung des IB Schuler.

In Leistungsphase 3 wird eine detaillierte, optimierte Eigen-Contracting Variante erarbeitet, welche als Messlatte für die Bieter in der Ausschreibung dient.

Nach Erarbeitung der Vertragsunterlagen für die angestrebte Auftraggebergemeinschaft ist über die Beauftragung LP 2 und 3 zu entscheiden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht LP 1 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Weiterführung der angestrebten Contracting-Ausschreibung aus.

TOP 7

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen und in Rentenangelegenheiten

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Mit Inkrafttreten des neuen Personenstandsrechts sind die Anforderungen an die Standesbeamten weiter gestiegen. Man unterscheidet zwischen

- „Voll“ – Standesbeamten (Frau Grella)
- Verhinderungsvertretern (Herr Plangg) sowie
- Eheschließungsstandesbeamten (Herr Buemann, Herr Elbs, Herr Abele)

Um der komplexen Rechtsmaterie mit vielen Bezügen zum ausländischen und internationalen Recht gerecht zu werden, sind Standesbeamte zudem verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mindestens einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang zu besuchen.

Zudem sind weitere Lehrgänge 2 x jährlich auf Kreisebene zu besuchen.

In jedem Standesamtsbezirk sind Standesbeamte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. Für den Verhinderungsfall sind entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen.

Darüber hinaus dürfen Personenstandsregister ab dem Jahr 2014 nur noch elektronisch geführt werden.

Die effiziente und kostengünstige Erfüllung dieser Aufgaben macht es für Städte und Gemeinden sinnvoll, über neue Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen nachzudenken.

Es wurden deshalb verschiedene Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geprüft:

- a.) Übertragung der Aufgaben an die Stadt Ravensburg.
- lässt sich derzeit nicht realisieren
- b.) Übertragung der Aufgaben an den Landkreis Ravensburg
- lässt sich derzeit nicht realisieren
- c.) Übertragung der Aufgaben an die Stadt Weingarten
- Weingarten zeigte sich sehr interessiert und hat auch ein finanziell ansprechendes Angebot unterbreitet.

Da die Gemeinde Baidt im Standesamt mit Frau Grella personell gut besetzt und eine Personalleihe nach Weingarten nicht möglich ist, wurde eine Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden geprüft.

Die Gemeinde Baienfurt hat kein Interesse, da es in der Gemeinde keine Probleme mit der Vertretung gibt.

Die Gemeinde Berg steht vor denselben Problemen wie wir d.h. es gibt jeweils eine „Vollstandesbeamtin“ und Vertreter, die sich in der Materie nur am Rande auskennen.

In verschiedenen Gesprächen sind wir übereingekommen, auf dem Gebiet vor allem im Standesamt, aber auch in Rentenangelegenheiten zusammenzuarbeiten.

Wo liegen nun die Vorteile in dieser interkommunalen Zusammenarbeit ?

- jede Gemeinde hat nach wie vor den eigenen Standesamtsbezirk (keine Auswirkung auf den Bürgerservice)
- es fallen keine Schulungskosten für den Vertreter mehr an.

Auch wenn die Aufgaben in den einzelnen Bereichen immer komplexer werden, sollte es versucht werden, diese weiterhin in der Gemeinde zu halten.

Da die Anforderungen an die Standesamtsvertreter weiter gestiegen sind, ist eine solche interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll.

Wie in § 6 der Vereinbarung aufgeführt, soll zunächst in einem Testjahr geprüft werden, wie diese Zusammenarbeit in der Praxis „funktioniert“.

Wir sind davon überzeugt, dass von dieser Zusammenarbeit beide Gemeinden profitieren und auch eine Zusammenarbeit auf anderen Gebieten möglich ist.

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und der Gemeinde Berg über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen und in Rentenangelegenheiten wird zugestimmt.

Der Wortlaut dieser Vereinbarung ist in der Ausgabe dieses Amtsblattes abgedruckt.

TOP 8

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2010

**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes
Wasserversorgung**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung**

Die Jahresrechnung der Gemeinde 2010 sowie die Jahresabschlüsse 2010 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden festgestellt.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

a) Neue Büchereileiterin

Aus insgesamt 13 Bewerberinnen und Bewerbern wurde Frau Ute Lins aus Baidt zur neuen Büchereileiterin gewählt.

b) Haushaltsansatz Sanierung Schule

Ortsbaumeister Reich teilte mit, das die angesetzten Haushaltsmittel im Bereich Sanierung Schule nicht ausreichen. Der Gemeinderat stimmte einer überplanmäßigen Ausgabe zu.

c) Amtsblatt

Es wurde angeregt, das komplette Amtsblatt online zustellen.

d) Es wurde mitgeteilt, dass der Landkreis Ravensburg die Bauwerke Kiesgrubenbrücke und Sulpacher Bampfenbrücke erneuert.